



Magdeburg, 17. September 2022

Stellungnahme des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zum Vorschlag der EU-Kommission zur „nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (Sustainable Use Regulation, SUR)

Wir als **Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.** vertreten unternehmerisch handelnde Landwirte, deren wichtigstes Ziel war, ist und sein wird, gesunde Lebensmittel zu erzeugen. Unsere Landwirte legen in ureigenem Interesse größten Wert darauf, die natürlichen Ressourcen Boden, Luft und Wasser zu bewahren, die Belange des Tierschutzes in Haltung, Zucht und Fütterung zu garantieren sowie **eine vielfältige Kulturlandschaft und die Artenvielfalt** zu erhalten. Unsere Aufgabe ist es, die Bauern dabei zu unterstützen und sie auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zu vertreten.

Wir unterstützen das Erreichen der Reduzierung der PSM- Anwendungen bis auf das pflanzenbaulich notwendige Maß, um weiterhin Qualitäten und Quantitäten von landwirtschaftlichen Kulturen nachhaltig abzusichern. Wir sehen jedoch in den konkreten Umsetzungsvorschlägen der Sustainable Use Regulation besondere Härten für die praktizierende Landwirtschaft, die unbedingt vermieden werden müssen. Insbesondere pauschale Reduktionssätze und eine totale Nichtanwendung in Schutzgebieten sind nicht vertretbar.

Der vorgeschlagene Pflanzenschutzmittel - Verzicht konventionell wirtschaftender Landwirte bringt sie in eine Situation, in der sie nicht mehr wettbewerbsfähig zu Landwirten außerhalb von Schutzgebieten sein werden. In der Regel wird das jeweils einen größeren Flächenanteil im Betrieb erfassen, so dass existenzgefährdende Situationen eintreten können.

Die Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft über Gebietskulissen zu erreichen, erzeugt bei in den Gebietskulissen wirtschaftenden Landwirten eine besonders hohe Betroffenheit und vor allem einen irreparablen politischen Vertrauensbruch mit unverhältnismäßigen betriebswirtschaftlichen Konsequenzen.

So nehmen zum Beispiel Landschaftsschutzgebiete in Sachsen-Anhalt 33,5 % der Landesfläche ein. Dort ein PSM-Verbot einzuführen, wird einen hohen prozentual betroffenen Anteil an der Betriebsfläche bewirken. Von Gesetzes wegen wird in Deutschland ab einem Flächenverlust von 5 % der Betriebsflächen der Eintritt von Existenzgefährdung vermutet, die zu prüfen ist (Bundesfernstraßengesetz). Ein Einkommensverlust von 5 % wegen eines PSM- Verbotes wird oft eintreten. Die Folgeabschätzung der EU-Kommission für die Landwirtschaft ist stark verharmlost bis unzureichend. Es wird beantragt, eine realistische Folgeabschätzung vorzunehmen.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Bei allen Reduktionsbemühungen muss trotzdem immer in den Blick genommen werden, dass Pflanzenschutz notwendig bleibt, um Ernten quantitativ und qualitativ abzusichern und auch Auswirkungen des Klimawandels entgegenzutreten zu können. Mittels Verfahren wie der Direktsaat können beispielsweise Wind- und Wassererosionen reduziert werden. Auch im Zuge der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden bodenschonende und erosionsmindernde Bodenbearbeitungsverfahren gefordert. Ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist die Anwendung dieses Verfahrens aber kaum möglich.

Das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in geschützten Gebieten soll auch dazu beitragen, dass biodiversitätsreiche Landschaftselemente auf diesen Flächen geschaffen werden. Damit soll zu dem EU- weiten Ziel, bis 2030 Landschaftselemente von hoher Biodiversität auf 10 % der landwirtschaftlichen Fläche zu schaffen, beigetragen werden.

Seit längerem wird in Sachsen-Anhalt intensiv an **Kooperationsvereinbarungen** mit Politik und Naturschutz gearbeitet. Ein Beispiel dafür ist das niederländische Modellprojekt, welches Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen erarbeitet und entsprechende Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betriebsflächen umsetzt. Somit stehen neben der Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln auch der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt im Mittelpunkt der Kooperationen aller beteiligten Akteure. Die Naturschutzmaßnahmen sind gleichermaßen ökologisch wirksam und wirtschaftlich tragfähig, wodurch ein Dialog zum Naturschutz in der Landwirtschaft auf Augenhöhe ermöglicht wird. Pauschale Verbote, wie sie von der EU-Kommission mit der Sustainable Use Regulation vorgeschlagen werden, würden die erarbeiteten Kooperationen in Sachsen-Anhalt gefährden und generell den notwendigen und akzeptanzfördernden Kooperationsgedanken konterkarieren. **Daher lehnen wir die pauschale Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes um 50 % und ein Totalverbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel in sämtlichen Schutzgebieten entschieden ab.**

Für Betriebe mit einem hohen Flächenanteil in Schutzgebieten mit Pflanzenschutzmittel-Verboten ist der ökologisch geförderte Landbau keine Alternative, weil die allgemeine Förderung des Öko-Landbaus unzulässig ist. Diese Förderung setzt einen freiwilligen Verzicht auf synthetische Pflanzenschutzmittel voraus. Der Verlust der Öko-Förderung wird viele ökologisch wirtschaftenden Betriebe zwingen, diese Produktion einzustellen, weil sie ohne Förderung nur auf Gunststandorten rentabel bleibt.

Die EU-Kommission löst den Widerspruch, einerseits Schädlingsbekämpfungsmittel zum Schutz der Gesundheit und Umwelt für notwendig zu erachten, aber andererseits großflächig deren Einsatz in Schutzgebieten wie zum Beispiel Landschaftsschutzgebieten zu verbieten, nicht auf.

Das Herbizidverbot in Schutzgebieten ohne naturschutzfachliche Ziele wird wegen verstärkter Bodenbearbeitung mit Striegel und Hacke den Abbau des Humusvorrates im Boden mobilisieren. Eine wassersparende Minimalbodenbearbeitung ist in den Schutzgebieten kaum noch möglich, was zu weiteren Wettbewerbsnachteilen führt.

Auch in den Vogelschutzgebieten befürchten wir durch die Pflanzenschutz- Reduktionsziele der EU- Kommission nachteilige Auswirkungen. Durch den Pflanzenschutzmittel- Verzicht wird es zu einem erhöhten Einsatz von Bodenbearbeitungsgeräten wie der Hacke oder dem Striegel kommen müssen, was der Erhaltung und Entwicklung von Brutplätzen für Bodenbrüter entgegensteht.

Eine weitere Folge der Pflanzenschutzmittel- Reduktion ist die Abnahme des Kulturartenspektrums. Der Anbau von Fruchtarten wie Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln oder großkörnigen Leguminosen ist ohne Pflanzenschutzmittel kaum noch möglich. Darunter würde auch die Biodiversität, die Vielfältigkeit, in der Agrarlandschaft leiden, was von der EU-

Kommission nicht gewollt sein kann. Im Angesicht von Forderungen nach weiteren Fruchtfolgen wäre das kontraproduktiv.

Mit den vorgeschlagenen Dokumentationen im Bereich des Pflanzenschutzes erreichen Sie ebenso **keinen Nutzen für die Biodiversität**. Die einzige Folge ist ein unverhältnismäßiger und enormer Anstieg der bürokratischen Belastung der Anwender, welcher nicht zu rechtfertigen ist!

Die EU-Kommission schafft mit den Vorschlägen zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich überambitionierte und unverantwortliche Herausforderungen für die Landwirtschaft, ohne eine Strategie, wie die Betriebe das wirtschaftlich absolvieren können. Ein erheblicher Verwaltungsaufwand und zusätzliche Überwachung der Landwirte führt zu einer Existenzgefährdung unserer Betriebe.

Um die entstehenden Kosten für die Landwirtinnen und Landwirte auszugleichen, sollen die Mitgliedsstaaten den landwirtschaftlichen Betrieben Unterstützung aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik für einen Zeitraum von lediglich fünf Jahren gewähren können. Die Mehrkosten und Mindererträge, welche mit der Verordnung zwangsläufig auf die Betriebe zukommen werden, können die Betriebe nicht alleinig tragen. Umschichtungen aus bisherigen und sinkenden Finanzmitteln sind zudem keine Lösung. Wir gehen auch von zahlreichen ökonomischen Auswirkungen in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft aus, sodass eine Vielzahl an Wirtschaftszweigen von den Folgen der Pflanzenschutzmittel-Reduktion betroffen sein werden. Hierzu fordern wir eine realistische Folgenabschätzung.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt lehnt den Vorschlag der EU-Kommission zur „nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ in vollem Umfang ab. Der Umweltnutzen wird durch Verlagerungseffekte der Produktion in Drittländer sehr begrenzt sein. Darüber hinaus stehen die Vorschläge in einem fundamentalen Widerspruch zu den aktuellen Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln.

Bauernverband Sachsen-Anhalt